



TAGESMÜTTER ENZTAL e. V.

**Wir sind Kindertagespflege!
Qualifiziert, etabliert, engagiert. Im gesamten Enzkreis.**

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Tagesmütter Enztal e.V., Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Anfrage für eine Tagespflegeperson

HINWEIS: Bitte die Formulare 1, 2 und 3 vollständig ausfüllen und von allen sorgeberechtigten Personen unterschreiben lassen! Ansonsten ist eine Bearbeitung Ihrer Anfrage leider nicht möglich.

Sehr geehrte/r Interessent/in,

vielen Dank für Ihr Interesse. Anbei erhalten Sie ein Faltblatt zur Erstinformation, einen Datenschutzhinweis inkl. Einwilligungserklärung, ein Merkblatt zum Infektionsschutz inkl. Hinweisen sowie eine Anfrage für eine Tagespflegeperson. **Bitte senden Sie die Formulare 1, 2 und 3 ausgefüllt und von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben** an uns zurück (bei online ausgefüllten Formularen reicht der eingetragene Name als Unterschrift aus).

Ohne diese drei Formulare können wir Ihre Anfrage nicht bearbeiten.

Alle unsere Tagespflegepersonen werden nach dem Qualifizierungskonzept des Landesverbandes der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e.V. ausgebildet und wurden vom Jugendamt Enzkreis und dem Verein bei einem Hausbesuch auf ihre Eignung überprüft.

Wir setzen uns zeitnah **nach Rücksendung** der ausgefüllten Formulare mit Ihnen zur Vereinbarung eines Informations- und Beratungsgesprächs (persönlich in unseren Geschäftsräumen oder via Zoom) in Verbindung. Sie erhalten bei diesem Termin alle Informationen zum Thema Kindertagespflege, sowie Kosten und Versicherung.

Um eine optimale Vermittlung gewährleisten zu können, tauschen wir uns während dieses Gespräches über Ihre Anforderungen an die Tagespflegeperson, sowie über die weitere Vorgehensweise aus. Die Termine finden zu unseren Sprechzeiten (Mo – Do zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) statt. Sollten Sie ein Beratungsgespräch außerhalb unserer Geschäftszeiten wünschen, fällt eine Aufwandspauschale in Höhe von 36,-€ an (alleinerziehende Personen, Auszubildende und Studierende 20,-€; für Leistungsempfänger*innen der Bundesagentur für Arbeit entfällt die Aufwandspauschale – bitte Nachweise beifügen!). Bitte beachten Sie, dass die Terminvereinbarung in diesem Fall erst nach Eingang der Aufwandspauschale möglich ist.

Sollten Sie keine persönliche Beratung wünschen, wählen Sie bitte die entsprechende Option auf dem Formular „Anfrage für eine Tagespflegeperson“ aus. Die Beratungsunterlagen erhalten Sie per Mail.

Bei Fragen sind wir gerne zu den u. g. Sprechzeiten telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Tagesmütter Enztal e. V.

Geschäftsstelle:
Tagesmütter Enztal e.V.
Bahnhofstr. 118
75417 Mühlacker
info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Sprechzeiten:
Mo. – Do. 08:30 – 11:30 Uhr
Tel.: 07041 / 8184711
info@tagesmuetter-enztal.de
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Tagesmütter Enztal e.V.
Sparkasse Pforzheim Calw
BIC: PZHSDE66XXX
IBAN: DE05 6665 0085 001 1421 86



TAGESMÜTTER ENZTAL e. V.

**Wir sind Kindertagespflege!
Qualifiziert, etabliert, engagiert. Im gesamten Enzkreis.**

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Anfrage für eine Tagespflegeperson

Gewünschter Beginn der Tagespflege:	
--	--

Tagespflegeperson für folgende/s Kind/er:

Kind 1 Name:		Kind 2 Name:	
Geb. Datum:		Geb. Datum:	
Kind 3 Name:			
Geb. Datum:			

Betreuungszeiten:

Kind 1 inkl. Uhrzeit von

bis

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Kind 2 inkl. Uhrzeit von

bis

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Kind 3 inkl. Uhrzeit von

bis

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Mögliche Betreuungsorte (bitte die Orte angeben, keinen Umkreis und keine Entfernung zum Wohnort):

Daten der sorgeberechtigten Person

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Ort:	
Ortsteil:		E-Mail:	
☎:		☎:	

Ich wünsche einen kostenfreien Termin zu den Geschäftszeiten.

Ich wünsche einen kostenpflichtigen Termin außerhalb der Geschäftszeiten.

Ich verzichte auf eine persönliche Beratung. Ich wünsche die Unterlagen per Mail.

Datum:	Unterschrift:
---------------	----------------------

Formular Nr. 1 - HP

Geschäftsstelle:
Tagesmütter Enztal e.V.
Bahnhofstr. 118
75417 Mühlacker
info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Sprechzeiten:
Mo. – Do. 08:30 – 11:30 Uhr
Tel.: 07041 / 8184711
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Tagesmütter Enztal e.V.
Sparkasse Pforzheim Calw
BIC: PZHSDE66XXX
IBAN: DE05 6665 0085 001 1421 86



TAGESMÜTTER ENZTAL e. V.

Wir sind Kindertagespflege!
Qualifiziert, etabliert, engagiert. Im gesamten Enzkreis.

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Tagesmütter Enztal e.V. • Bahnhofstr. 118 • 75417 Mühlacker

Seite 1 und 2 sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Seite 3 (Formular Nr. 2) senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben an uns zurück.

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Interessent/in,

Sie haben es sicher den Medien entnommen: Seit 25. Mai 2018 haben wir in Deutschland die neue Datenschutz-Grundverordnung, die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union vereinheitlicht. Deshalb möchten wir Sie hiermit über unsere Datenschutzhinweise informieren und um Ihre Einwilligung und gegebenenfalls die Einwilligung Ihres Ehepartners/Lebenspartners zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bitten. Bitte senden Sie uns die unterzeichnete Einwilligungserklärung wieder zurück. Vielen Dank.

Datenschutzhinweise:

Die Verarbeitung von Daten erfolgt durch:

Tagesmütter Enztal e.V.
Bahnhofstr. 118
75417 Mühlacker

(nachstehend **Datenverarbeiter** genannt)

Auf Grundlage § 76 SGB VIII hat der Landkreis Enzkreis seine Aufgaben nach § 43 SGB VIII in Verbindung mit § 98 SGB VIII und § 99 SGB VIII an den Tagesmütter Enztal e.V. übertragen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z.B. Stammdaten, Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten, Daten zum Lebensumfeld von Tagespflegepersonen und Tageseltern bzw. Tageskindern), die im Rahmen der Tätigkeit des Datenverarbeiters erfolgt, ist für die Wahrnehmung seiner Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder geschieht in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Datenverarbeiter übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO). Zudem findet beim Datenverarbeiter die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, Daten zu nationaler oder ethnischer Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen) statt. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit der Datenverarbeiter oder die betroffene Person, die ihm bzw. ihr aus dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann (Art. 9 Abs. 2b DS-GVO).

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (wie z.B. Stammdaten, Adressdaten, Bankverbindungsdaten) darüber hinaus, deren Angabe erforderlich ist für die Erfüllung eines Vertrags oder der Mitgliedschaft in unserem Verein, dessen Vertragspartei bzw. Mitglied Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Aufgabenwahrnehmung oder des Vertrags bzw. Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.



TAGESMÜTTER ENZTAL e. V.

**Wir sind Kindertagespflege!
Qualifiziert, etabliert, engagiert. Im gesamten Enzkreis.**

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich nach den uns vom Landkreis Enzkreis übertragenen Aufgaben oder dem konkreten Vertrag (Aufgaben im Rahmen der Kindertagespflege oder Mitgliedschaft in unserem Verein) und können unter anderem Auswertungen und Beratung umfassen. Aufgrund rechtlicher Verpflichtung erfolgt eine Datenverarbeitung z.B. für Zwecke der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten und der Auskunft an Behörden (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO). Ebenso kann im Einzelfall eine Datenverarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Personen oder einer anderen natürlichen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO), von der Datenverarbeitung könnten auch Gesundheitsdaten betroffen sein, wenn die betroffene Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, ihre Einwilligung zu geben (Art. 9 Abs. 2c DS-GVO).

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Organisation der Qualifizierung für Tagespflegepersonen, Zusendung von Informationen per E-Mail, Veröffentlichung von Fotos bei Veranstaltungen) findet statt, wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO). Diese Einwilligung wird mit der angefügten Einwilligungserklärung erteilt. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit bei uns widerrufen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

Zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgt darüber hinaus eine Datenverarbeitung für bestimmte Zwecke nach vorheriger Interessenabwägung, z.B. zur Wahrung rechtlicher Ansprüche, zur Zusendung von Informationen (z.B. Einladung zu Veranstaltungen) oder zur Sicherstellung der Datensicherheit (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO). Zur Erfüllung der vorgesehenen Zwecke kann auf die jeweils erforderlichen Daten ein standortübergreifender Zugriff innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Datenverarbeiters stattfinden.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können für bestimmte Zwecke Daten erhalten, z.B. für IT-Dienstleistungen, Aktenvernichtung und Marketing. Weitere Empfänger personenbezogener Daten können darüber hinaus z. B. öffentliche Stellen, Banken, Rechtsanwälte und Steuerberater sein. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nur statt, soweit dies z.B. zur Durchführung eines Vertrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung oder Mitgliedschaft bzw. Vertragsbeziehung werden die personenbezogenen Daten bei uns gespeichert, darüber hinaus betragen gesetzliche Verjährungsfristen in der Regel drei Jahre. Es gelten verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten z.B. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die bis zu zehn Jahre betragen.

Ihre Rechte, sofern die Daten nicht aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen erfasst und gespeichert werden müssen:

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie dem Datenverarbeiter gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO. Dafür wenden Sie sich an den Datenverarbeiter.



TAGESMÜTTER ENZTAL e. V.

**Wir sind Kindertagespflege!
Qualifiziert, etabliert, engagiert. Im gesamten Enzkreis.**

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Tagesmütter Enztal e.V.
Bahnhofstr. 118
75417 Mühlacker

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück!

Einwilligungserklärung zum Datenschutz für Eltern, Tagespflegepersonen und Vereinsmitglieder des Tagesmütter Enztal e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 a) EU-DS-GVO mit Schweigepflichtsentbindung:

Bitte VOLLSTÄNDIG ausfüllen und von ALLEN sorgeberechtigten Personen unterschreiben lassen! Ansonsten ist eine Bearbeitung Ihrer Anfrage NICHT möglich.

Sorgeberechtigte Person 1

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

geb. am: _____ aktuelle Telefon- bzw. Mobilnummer: _____

aktuelle Mailadresse: _____

Sorgeberechtigte Person 2 (entfällt bei alleinigem Sorgerecht)

Name, Vorname: _____

Name, Vorname Kind: _____ geb. am: _____

Name, Vorname Kind: _____ geb. am: _____

Name, Vorname Kind: _____ geb. am: _____

Ich bin über die im Tagesmütter Enztal e.V. verwendeten Dokumentationssysteme (siehe Datenschutzhinweise) und die berufliche Schweigepflicht der Mitarbeiter/-innen informiert. Mit der elektronischen Erfassung meiner Daten und deren Verarbeitung innerhalb des Tagesmütter Enztal e.V. bin ich einverstanden. Innerhalb des Tagesmütter Enztal e.V. können meine Daten ausgetauscht werden.

Soweit für den Erhalt von Leistungen (des Kreisjugendamtes/kommunaler Zuschüsse für Tagespflegepersonen und Tagesmütterverein) erforderlich, dürfen personenbezogene Daten mit dem Kreisjugendamt und den zuständigen Kommunen ausgetauscht werden. Ich befreie die mich beratenden Mitarbeiter/-innen für diesen Zweck von der Schweigepflicht.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit einen Anspruch auf Auskunft über die von mir erhobenen Daten habe, dass ich der Speicherung meiner Daten für die Zukunft widersprechen kann und diese daraufhin in personenbezogener Form gelöscht werden, sofern diese Daten nicht aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen erfasst und gespeichert werden müssen. Eine Weitergabe meiner Daten an Einzelpersonen, Arbeitgeber, Institutionen oder andere Behörden findet ohne meine Zustimmung nicht statt, sofern diese Daten nicht aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen weitergemeldet werden müssen.

Mit der Zusendung von Informationen im Rahmen der Kindertagespflege und wichtigen Terminen des Vereines bin ich einverstanden (z.B. Jahresbericht, Weiterbildungstermine, Infobrief, Einladung zur Mitgliederversammlung).

Ort, Datum, Unterschrift sorgeberechtigter Person 1 (Bei online ausgefüllten Formularen reicht der eingetragene Name als Unterschrift aus.)

Ort, Datum, Unterschrift sorgeberechtigter Person 2 (Bei online ausgefüllten Formularen reicht der eingetragene Name als Unterschrift aus.)



TAGESMÜTTER ENZTAL e. V.

Wir sind Kindertagespflege!
Qualifiziert, etabliert, engagiert. Im gesamten Enzkreis.
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe



Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind

besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Hinweise

➤ **Hinweis auf Auskunfts- / Schweigepflicht**

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zur Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen gespeichert und zweckentsprechend weitergegeben werden. Die Eltern verpflichten sich, alle für die Betreuung und Förderung des Tageskindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

➤ **Die zum Zwecke der Vermittlung überlassenen Daten der Tagespflegeperson/en dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.**

Die Eltern verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Tagespflegeperson betreffen und ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren.

Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder bei Nichtzustandekommen.

➤ **Ich informiere den Tagesmütter Enztal e.V., sobald ich mich für oder gegen eine Tagespflegeperson entschieden habe.**

➤ **Auskunft erhalten ausschließlich die sorgeberechtigten Personen.**

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir das Merkblatt zum Infektionsschutz sowie die o. g. Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n.

Bitte von ALLEN sorgeberechtigten Personen unterschreiben lassen. Ansonsten ist eine Bearbeitung Ihrer Anfrage NICHT möglich!

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person 1

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person 2
(entfällt bei alleinigem Sorgerecht)